

Sitzungsvorlage 11/2021

Flurstück 1375/1, 1375/3 und 1375/4, Südstraße 77;

Bauvoranfrage zu Anbau an bestehendes Wohnhaus zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird mit dem Anbau im Norden und Westen um 67,5 m² und mit den 2 Stellplätzen im Norden um jeweils 12,5 m² überschritten. Zudem wird die festgesetzte Dachneigung von ca. 30° unterschritten. Der Anbau soll als Flachdach realisiert werden.

Der Abstand zur Landesstraße wird im weiteren Verfahren geprüft.

Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

CS